

15.06.2012

## Kleine Anfrage 34

der Abgeordneten Ursula Doppmeier und Andrea Milz CDU

### Wie barrierefrei sind nordrhein-westfälische Frauenhäuser?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlichte am 22. November 2011 eine Studie zur Gewalt gegen Frauen mit Behinderung. Demnach sind Frauen mit Behinderung nahezu doppelt so häufig Opfer von Gewalt wie nichtbehinderte Frauen.

In einer Stellungnahme zu einer öffentlichen Anhörung des Bundestags, vom 12. November 2008 zum Thema „Situation der Frauenhäuser“ (federführend im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) wies die Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) darauf hin, dass nur etwa 10 Prozent aller Frauenhäuser in Deutschland über rollstuhlgerechte Räume verfügen. Über die Zahl der Angebote für Sehbehinderte, Hörgeschädigte, oder Frauen mit sog. geistiger Behinderung lägen - lt. Stellungnahme der ZIF aus dem Jahr 2008 - keine Erkenntnisse vor.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Frauenhäuser sind derzeit in Nordrhein-Westfalen rollstuhlgerecht?  
*(Bitte prozentual und in absoluten Zahlen angeben)*
2. Wie viele Frauenhäuser sind derzeit bundesweit rollstuhlgerecht?  
*(Bitte prozentual angeben)*
3. Welches Kenntnis hat die Landesregierung über die Zahl der nordrhein-westfälischen Angebote in Frauenhäusern für Sehbehinderte, Hörgeschädigte oder für Frauen mit sog. geistiger Behinderung?
4. Wie viele Zufluchtsgesuche von Frauen mit Beeinträchtigungen/Behinderungen gab es jeweils 2005 bis 2011 in den nordrhein-westfälischen Frauenhäusern?
5. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung, um einen besseren Zugang zu Frauenhäusern für Menschen mit Beeinträchtigungen/Behinderungen zu gewährleisten?

Ursula Doppmeier  
Andrea Milz

Datum des Originals: 12.06.2012/Ausgegeben: 15.06.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)